

3. Hinweise

Für die Berücksichtigung der vorstehenden Empfehlungen im Unterricht werden folgende zusätzliche Hinweise gegeben:

(1) Die Darstellung der gesellschaftlichen Wirklichkeit und des Bewusstseins der Bürger im Deutschland der Gegenwart ist als Unterrichtsthema vor allem Gegenstand der Fächer Geschichte, Sozialkunde, Erdkunde, aber auch anderer Fächer, wie Deutsch, Kunst, Musik, Religionslehre und Ethik.

(2) Die Auseinandersetzung mit der Entwicklung der deutschen Frage, der Geschichte Deutschlands seit 1945, den Fragen des inneren Zusammenwachsens im vereinten Deutschland und seiner Integration in Europa ist verpflichtender Bestandteil der Fächer Geschichte, Sozialkunde und Erdkunde.

(3) Über den Fachunterricht hinaus sind Projektveranstaltungen, die Teilnahme an entsprechenden Schülerwettbewerben, gemeinsame Aktivitäten von Schulen aus beiden ehemaligen Teilen Deutschlands und den europäischen Nachbarländern sinnvoll. Wechselseitige Schulfahrten und Schulpartnerschaften zur Vertiefung der innerdeutschen Kommunikation werden empfohlen.

(4) Die Schülerinnen und Schüler sollen nationale Gedenkstätten und zum Kulturerbe der Welt zählende nationale Denkmäler kennen. Hierbei wird auf die Empfehlung der Kultusministerkonferenz „Zur Behandlung von Fragen des Denkmalschutzes im Unterricht“ vom 10. März 1977 und den Bericht der Kultusministerkonferenz vom 2. Juli 1993 „Zur Situation der Behandlung von Fragen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege in der Schule“ sowie die UNESCO-Liste des Welterbes verwiesen.

(5) Der Unterricht zum Themenbereich „Das vereinte Deutschland“ macht es in besonderem Maße erforderlich, ausländische Schülerinnen und Schüler einzubeziehen und ihr

Interesse zu gewinnen. Deshalb soll der Unterricht kulturübergreifend, europäisch und weltoffen gestaltet werden, um im gemeinsamen Lernen die Fähigkeit zur Solidarität und zum friedlichen Zusammenleben zu fördern.

Die Bekanntmachung „Die deutsche Frage im Unterricht“ vom 8. März 1979 (KMBI S. 64) wird aufgehoben.

I.A. J. Hoderlein

Ministerialdirektor

Anlage

KWMBI I 1997 S. 342